

**Auszug aus der Niederschrift der 40. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 20.08.2009**

2.	Einwohnerfragestunde	
----	----------------------	--

2.2	Obere Mühle (Frau von Nordeck)	
-----	--------------------------------	--

Am 14. Mai ist in der Kulturausschusssitzung der einstimmige Beschluss gefasst worden, der lautet: "Dem Ausschuss für Stadtentwicklung wird empfohlen, die Gebäude einschließlich der Nebengebäude der Oberen Mühle durch eine einfache Änderung der betroffenen Bebauungspläne für eine multifunktionale kulturelle Nutzung in bau- und planungsrechtlicher Hinsicht abzusichern, die auch einen Cafébetrieb ermöglicht. Um eine zeitnahe Abwicklung wird gebeten."

Wann kann in diesem Ausschuss mit einer zeitnahen Umsetzung des Beschlusses gerechnet werden?

Die Verwaltung erläutert den nötigen Verfahrensablauf. In diesem Fall greift der Begriff einer einfachen Änderung nicht, da die Grundzüge der Planung der anderen Bebauungsplangebiete maßgebend und grundlegend betroffen sind. Eine vereinfachte Änderung ist aus planungsrechtlicher Sicht somit nicht möglich.

Für den Beginn eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes sind vielschichtige Sachinformationen notwendig, u. a. auch eine Kostenkalkulation i.S. der vorliegenden Beschlusslage. Die Umsetzung des Ausschussbeschlusses ist zudem prioritätenabhängig, wobei die Grundsanie rung des Gebäudes zur Erlangung der Verkehrssicherheit vorrangig ist und ohne Zeitverlust betrieben wird, die entsprechenden Ausschreibungen sind vorbereitet, Ausschreibungsergebnisse liegen vor, Investitionen können nach Verabschiedung des rechtsgültigen Haushalts getätigt werden.

Ebenso hat die rechtliche Prüfung der Verträge zwischen der Verwaltung und dem Verein "Obere Mühle" stattgefunden, sodass in absehbarer Zeit ein Gespräch zwischen den beiden Parteien stattfinden wird. Hinsichtlich der Vorlage zur Ausschussempfehlung wird angestrebt, diese im 3. oder 4. Quartal dieses Jahres dem Ausschuss zu präsentieren, um anschließend, frühestens im Jahre 2010, in ein Änderungsverfahren einsteigen zu können, da hierzu auch die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen müssen.

Meckenheim, den 24.09.2009

Christoph Lobeck
Schriftführer